

AUF EINEN BLICK: DER AKTIONSRAHMEN VON GLOBAL MARCH

Konvention, Jahr der Annahme	Schwerpunkte
<p>Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973</p> <p>Text (htm) http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm</p> <p>Aktueller Stand http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/ratifce.pl?C138</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sollte nicht unter 15 Jahren liegen und nicht das Alter bis zum Abschluss der Schulpflicht unterschreiten. • Für Länder, deren wirtschaftlichen Bedingungen und Bildungsstrukturen unzureichend ausgebildet sind, gilt ein Mindestalter zur Beschäftigung von 14 Jahren. • "Leichte Arbeit" ist in Entwicklungsländern für Kinder ab 12 Jahren erlaubt. • Das Mindestalter für die Ausführung einer „gefährlichen“ Arbeit, welche die Gesundheit, Sicherheit und Werte einer jungen Person gefährdet, liegt bei 18 Jahren.
<p>UN-Kinderrechtskonvention, 1989</p> <p>Text (Pdf) [http://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020611_krk_text_d.pdf]</p> <p>Aktueller Stand http://www.ohchr.org/english/countries/ratification/11.htm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Völkerrechtlich verbindlich • Kind ist jeder Mensch unter 18 Jahren. • Ruft jeden Staat dazu auf, die Rechte der Kinder zu respektieren und zu garantieren ohne jegliche Diskriminierung. • Fordert in Art. 32, dass jedes Kind vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Form von Arbeit geschützt werden muss, welche gefährlich für ein Kind, dessen Gesundheit sowie soziale, physische und psychische Entwicklung ist oder die Ausbildung behindert. • Fordert in Art. 28, die Umsetzung des Rechts auf Bildung für jedes Kind. Staaten sollen die Schulpflicht für Grundschulbildung einführen und deren allgemeinen und kostenfreien Zugang sicherstellen. • Art. 31 fordert für jedes Kind das Recht auf Freizeit und Spiel.
<p>Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fordert in Art. 3 sofortige und durchgreifende Maßnahmen zum Verbot und zur Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit: 1) Kindersklaverei, z.B. Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, welche die Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten einschließt; 2) Kinderprostitution und -pornographie; 3) Missbrauch von Kindern im Drogenhandel; 4) gefährliche Arbeit.

<p>Text (htm) http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc182.htm</p> <p>Aktueller Stand http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/ratifce.pl?C182</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 2 besagt, dass alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder betrachtet werden.
<p>Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2000</p> <p>Text (Pdf) http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.107.1.de.pdf</p> <p>Aktueller Stand http://www.ohchr.org/english/countries/ratification/11_b.htm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ist in Afrika und Asien am größten. Mädchen und Jungen sind Opfer von Kidnapping, Zwangsrekrutierung, Schlägen und Vergewaltigung. Ca. 300.000 Kinder sind weltweit u.a. in der Elfenbeinküste, Uganda, Myanmar, Sri Lanka, Kolumbien, Liberia und der DR Kongo betroffen. • Das Fakultativprotokoll hebt das Mindestalter zur Teilnahme an Feindseligkeiten von 15 auf 18 Jahre an, verbietet die Zwangsrekrutierung von Kindern unter 18 Jahren, fordert Regierungen auf, das Alter für die freiwillige Rekrutierung anzuheben. Nicht-staatlichen, bewaffneten Gruppen ist die Rekrutierung von Kindern überhaupt verboten.
<p>Zusatzprotokoll zur Kinderkonvention betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und Kinderpornographie, 2000</p> <p>Text (Pdf) http://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/050405_fakprot2_krk_d.pdf</p> <p>Aktueller Stand http://www.ohchr.org/english/countries/ratification/11_c.htm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fakultativprotokoll ergänzt den verfügbaren gesetzlichen Rahmen, Kinder vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Kinderhandel ist ein globales Problem, welchem sich Entwicklungs- und Industrieländer stellen müssen. Fragile Staats-, Justiz- und Sozialsysteme sowie Armut ermöglichen Kinderhandel und –prostitution. • Kinder und Familien müssen vor kriminellen Menschenhändlern geschützt werden und entsprechend hohe Strafen erlassen werden. • International gilt es spezielle Rehabilitationsprogramme zu unterstützen.
<p>Bildung für alle/ Dakar-Ziele, 2000</p> <p>EFA-Ziele</p> <p>(siehe Seite 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung für Alle (EFA) ist das größte Programm der UNESCO im Bildungsbereich. Auf dem Weltbildungsforum 2000 in Dakar haben sich 164 Länder verpflichtet, sechs Bildungsziele (EFA-Ziele) bis zum Jahr 2015 zu erreichen. • EFA bezieht sich nicht nur auf die universale Durchsetzung von <i>Grundschulbildung</i>, sondern fordert neben der sichtbaren <i>Verbesserung der Bildungsqualität</i> die Sicherstellung von <i>Grundbildung</i> und <i>Bildungschancen</i> für Menschen jeden Alters, um sich den Herausforderungen verschiedener Bereiche des Lebens zu stellen und den Armutskreislauf zu durchbrechen.

EFA-Ziele:

"Bildung für alle" (Education for All / EFA) ist ein prioritäres Ziel der UNESCO. Auf dem Weltbildungsforum 2000 in Dakar haben sich 164 Länder verpflichtet, die sechs Dakar-Ziele für "Bildung für alle" bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

- 1 Die Vorschulbildung soll ausgebaut und verbessert werden, insbesondere für die am stärksten gefährdeten und benachteiligten Kinder.**
- 2 Bis 2015 sollen alle Kinder – insbesondere Mädchen, Kinder in schwierigen Lebensumständen und Kinder, die zu ethnischen Minderheiten gehören – Zugang zu unentgeltlicher, obligatorischer und qualitativ hochwertiger Grundschulbildung erhalten und diese auch abschließen.**
- 3 Die Lernbedürfnisse von Jugendlichen sollen durch Zugang zu Lernangeboten und Training von Basisqualifikationen (*life skills*) abgesichert werden.**
- 4 Die Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen, besonders unter Frauen, soll bis 2015 um 50% erhöht werden. Der Zugang von Erwachsenen zu Grund- und Weiterbildung soll gesichert werden.**
- 5 Bis 2005 soll das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarbildung überwunden werden. Bis 2015 soll Gleichberechtigung der Geschlechter im gesamten Bildungsbereich erreicht werden, wobei ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Lernchancen für Mädchen liegen muss.**
- 6 Die Qualität von Bildung soll verbessert werden.**

**Global March gegen Kinderarbeit (Deutsche Sektion), Oktober 2006
www.globalmarch.de**